

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	19.689.519 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	20.163.207 EUR
mit einem Saldo von	-473.688 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	2.424.256 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.424.256 EUR

mit einem Überschuss von	1.950.568 EUR
--------------------------	---------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	188.507 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	3.095.846 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	4.828.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.732.154 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	31.880 EUR
mit einem Saldo von	31.880 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 34).	-1.575.527 EUR
--	----------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer, | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 480 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 630 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Erzhausen, den 15.12.2022

Der Gemeindevorstand

Lange
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
~~Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:¹~~

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis einschließlich im Rathaus Erzhausen,
Rodenseestr. 3, Zimmer 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montags von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,
Dienstags bis Freitags von 7.00 - 12.00 Uhr

Die Auslegung zu den zuvor genannten Zeiten erfolgt auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses.

Erzhausen, den

Der Gemeindevorstand

Lange
(Bürgermeisterin)

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.